

Gemeinde Aarbergen



Vorlage an die Gemeindevertretung

Drucksache VL-110/2017	- öffentlich -	06.12.2017
Aktenzeichen	FB-3A U.M.	
Sachbearbeiter/in	Ulrich Metz	
Fachbereich	Fachbereich 3A - Verwaltungssteuerung - Allg. Verwaltung	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	14.12.2017	beschließend

Ankündigungsbeschluss zur 2. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Aarbergen zum 01.01.2018

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen kündigt auf der Basis von § 3 Abs. 1 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) eine Änderung zur Hundesteuersatzung im Rahmen der 2. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Aarbergen an.

Der Gemeindevertretung wird in ihrer nächsten Sitzung die Hundesteuersatzung mit den neu festgelegten Steuersätzen vorgelegt.

Die Öffentlichkeit wird darauf hingewiesen, dass es beabsichtigt ist, möglicherweise eine belastende Satzung im Hinblick auf die Hundesteuersätze mit Rückwirkung zum 01.01.2018 neu zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Ausgaben zu leisten:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:	<input type="checkbox"/>	
Produkt/Sachkonto:		
Haushaltsansatz €:		
Bereits ausgegeben €:		
Noch vorhanden €:		
Haushaltsmittel stehen nicht bereit:	<input type="checkbox"/>	
Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:	Üpl: <input type="checkbox"/>	Apl: <input type="checkbox"/>
Produkt/Sachkonto:		
<u>Evtl. Stellungnahme:</u>		
Finanzielle Bewertung des Fachbereiches erfolgt:	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Sabine Hartenfels Leitung Fachbereich 3 - Finanzen Datum: 06.12.2017

Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Aarbergen hat in seiner Sitzung vom 05.12.2017 beschlossen, dass durch die Gemeindevertretung die Hundesteuersatzung der Gemeinde Aarbergen zum 01.01.2018 neu gefasst werden soll. Da die Beratungen zur Satzung erst in 2018 stattfinden und auf Basis von § 3 KAG die Satzungsänderung rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft treten wird, ist ein Ankündigungsbeschluss zu fassen.

Es sind folgende Änderungen der Steuersätze beschlossen worden:

1. Hund: 72,00 €

2. Hund: 144,00 €

jeder weitere Hund: 216,00 €

Gefährliche Hunde: 6-facher Satz

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, im konkreten Einzelfall und bei Nachweis eines Prüfungszeugnisses brauchbare Hunde (Blinden-, Jagd-, Rettungshunde etc.) von der Steuer zu befreien.

Auf die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Aarbergen vom 05.12.2017 wird weiter verwiesen.

<u>Sachliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Ulrich Metz Datum: 06.12.2017
<u>Rechtliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Ulrich Metz Datum: 06.12.2017
<u>Vorlage gesehen und zur Beschlussfassung eingebracht:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Udo Scheliga Bürgermeister Datum: 06.12.2017
		 (Unterschrift)